

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/143

Datum der Freigabe: 07.09.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	01.08.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	04.10.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	11.10.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

11. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Ellenberg" für die Wohnbebauung an den Regenrückhaltebecken; hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der durch den Bauausschuss am 28.08.2023 gebilligte geänderte Entwurf der 11. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Ellenberg" wurde direkt mit der betroffenen Öffentlichkeit und dem Kreis Schleswig-Flensburg abgestimmt.

Nunmehr ist über die Abwägungstabellen aus der ersten und der zweiten Beteiligung zu beschließen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden im Umweltbericht ermittelt und werden ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Ellenberg" und während der erneuten eingeschränkten Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabellen vom 28.07.2023 und 11.09.2023 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 11. Änderung des B-Planes Nr. 1 für das Gebiet „Ellenberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen

Abwägungstabelle aus erster Beteiligung (28.07.2023)

Abwägungstabelle aus 2.Beteiligung (11.09.2023)

Planzeichnung (08.09.2023)

Begründung (08.09.2023)